

100,-
105,-
110,-
115,-
120,-
125,-
130,-
135,-
140,-
145,-
150,-
155,-
160,-
165,-
170,-
175,-
180,-
185,-
190,-
195,-
200,-
205,-
210,-
215,-
220,-
225,-
230,-
235,-
240,-
245,-
250,-
255,-
260,-
265,-
270,-
275,-
280,-
285,-
290,-
295,-
300,-
305,-
310,-
315,-
320,-
325,-
330,-
335,-
340,-
345,-
350,-
355,-
360,-
365,-
370,-
375,-
380,-
385,-
390,-
395,-
400,-
405,-
410,-
415,-
420,-
425,-
430,-
435,-
440,-
445,-
450,-
455,-
460,-
465,-
470,-
475,-
480,-
485,-
490,-
495,-
500,-

Bezugsgebühr:

Wöchentlich für Dresden bei halbjährlicher Abnahme durch Post...
Telefon-Nr. 1871
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

21 Am See || **Kotillon** || Am See 21
Knallbonbons * Attrappen * Luxuskartonnagen
21 Am See **Oscar Fischer** Am See 21

Hauptredaktionsstelle:
Wartenburgstr. 38, 40.

Anzeigen-Carif.

Annahme von Anzeigen...
Kronleuchter, Lampen

Rechnungsabteilung:
Am 1. Dec. 11 und Nr. 2096.

Otto Buchholz 28
Annenstrasse
Hüte jeder Art. **Eigene Fabrik.**

Bernhard Schäfer
2 Prager Straße 2
Weihnachtsgaben-Ausstellung.

Biesolt & Lockes
Meissner Nähmaschinen
haben Vollkraft
* Haupt-Niederlage bei
M. Eberhardt, Mechaniker
Dresden, Marienstrasse 14.
Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

Geradehalter
für Herren, Damen und Kinder. leicht, bequem und äusserst wirksam...
Dr. 341. Special: Kirchentrennung in Frankreich, Amerikanischer Handelsvertrag, Hofnachrichten, Wasserlauf, Winterwohl, Bitterung, gleich, Bund der Industriellen, Armeeveränderungen, Ernteanfall, Philharmonie, Wild, renerisch.

M. H. Wendschuch sen., nur Marienstr. 22b
im Gartengrundstück, Sonntags geöffnet von 11-12 Uhr.

Sonnabend, 9. Dezember 1905.

Die Kirchentrennung in Frankreich

ist zur gesetzgeberischen Tatsache geworden, nachdem der Senat den ganzen Entwurf in der von der Deputiertenkammer beschlossenen Fassung angenommen hat. Die radikal-demokratische dritte Republik hat damit ungewisselt eine bedeutende kirchenpolitische Tat vollbracht, die sich mit tiefen Spuren in die moderne Entwicklungsgeschichte des Landes einträgt. Allen inneren Schwierigkeiten, allem Parteihader zum Trotz, über den leidenschaftlichen erbitterten Widerstand des gesamten kirchlichen Oberbannes hin, sind die gesetzgebenden Faktoren der Republik durch mehrere Regierungswechsel hindurch konsequent auf der Bahn des Kulturkampfes fortgeschritten, dessen Ziel der alte, politisch vielfach ungeschickte, aber in seinem Antiklerikalismus tiefgründige Combes mit den Worten bezeichnete: „Unsere Kirchenpolitik hat das einzige und letzte Ziel, die weltliche Gesellschaft der Republik von jeder Abhängigkeit in kirchlichen Dingen zu befreien und den Papst zu verhindern, den Staat ebenso in seine Gewalt zu bekommen, wie er die Kirche beherrscht.“ Die Gegner der Kirchentrennung hatten ihre letzte Hoffnung auf den Senat gesetzt, wo in der Tat noch einmal eine sehr starke Reaktion gegen die Vorlage einsetzte. Den Widerstand der Liberalen, d. h. der rechtsstehenden Republikaner begründete Méline in einer großen Rede, in der er u. a. darauf hinwies, daß die Völker, die an der Spitze der Zivilisation marschierten, nämlich Deutschland, Amerika und England, auch die religiösesten seien und mit Meilenritten vorwärts gingen, während Frankreich infolge seiner religiösen Kämpfe zurückbleibe. Die Verwerfung des Gesetzes müsse daher im patriotischen Interesse gefordert werden. Es half aber alles nichts. Die radikale republikanische Mehrheit blieb fest und ließ sich auch auf keinerlei Verschiebungspolitik ein, sondern verabschiedete den Entwurf in ruhigem Auge.

Das künftige Rechtsverhältnis der Religionen und Bekenntnisse in Frankreich wird darnach durch den § 1 des Gesetzes über die Kirchentrennung geregelt, der besagt: „Die Republik sichert die Gewissensfreiheit. Sie garantiert die freie Ausübung des Gottesdienstes; sie erkennt keinen Kultus an, befolgt und subventioniert keinen.“ Die Geistlichen sind fortan reine Privatangehörige der Kultusgemeinden, die Kirchen sind Staatsbesitz, werden aber den Kultusaussübenden zu freier Benutzung überlassen. Alle Besitzungen der Pfarreien sind ebenfalls für Staatsbesitz erklärt, aber der Kirchengemeinde zu freier Benutzung überlassen worden. Die Gelder dürfen nur zu kirchlichen Zwecken benutzt werden. Bei Streitigkeiten innerhalb der Kirchengemeinde entscheidet der Staatsrat. Die Kirchen dürfen nur zu Kultuszwecken benutzt werden. Geistliche, die in Ausübung ihres Berufs Politik treiben, werden bestraft, aber nur mit Geld, nicht mit Freiheitsstrafe. Die Kirchen können auf Beschluss des Staatsrats geschlossen werden. Das Tragen des Amstalar ist den Geistlichen gestattet, während die Sozialisten hier ein Verbot gefordert hatten. Ebenso wollten sie Glockenläuten und Prozessionen schlechthin untersagen, wofür sie aber nur die Aufnahme einer Bestimmung durchzuleihen, die beides von der Genehmigung des Bürgermeisters abhängig macht.

Eine Abschwächung des Prinzips der Kultuslosigkeit des Staates ist zu gunsten der Priester eingeführt worden, die bisher als staatliche Beamte besoldet wurden. Um diese nicht mit einem Schlag auf das Pflaster zu werfen, sieht das Gesetz vor, daß ihnen noch eine gewisse Zeit nach dem Inkrafttreten der Kirchentrennung das volle Gehalt und später eine staatliche Pension gezahlt werden soll. So kommt es, daß die 30 Millionen des bisherigen jährlichen Kultusbudgets erst langsam im Laufe der Jahre verfügbar werden. Die frei werdenden Summen sind kraft Gesetzes den Landgemeinden zu überweisen, um diese zu befähigen, die ihnen aus der kirchlichen Neuordnung erwachsenden finanziellen Lasten zu tragen.

Den kirchenpolitischen Kern des Gesetzes bilden die Vorschriften über die „Kultusvereine“, in denen die Grundzüge des künftigen Zustandes zu erblicken ist und die für die Gottesdienste und alles, was mit den Zwecken des Kultus und dem religiösen Leben zusammenhängt, Sorge zu tragen haben. In der Behandlung dieser Materie zeigt sich deutlich der Sieg der lediglich gegen die Uebergriffe des Papsttums auf das weltliche Gebiet protestierenden Richtung über diejenige ultraradikale Strömung, die durch die Kirchentrennung ihre antireligiösen Ziele überhaupt zu fördern beabsichtigt war. Die Anhänger der letzteren Gruppe wollten die Kultusvereine auf breiter demokratischer Grundlage errichten, unter Einschluss aller religiös Gleichgültigen, und die Generalsammlungen der so gebildeten Vereine sollten ihre Geistlichen nach freiem Belieben selbst wählen. Auf solchem Wege erhoffte man die Loslösung zahlreicher Kultusvereine vom katholischen Glauben zu erreichen. Da indessen an einem so weitgehenden Radikalismus das ganze Gesetz zu scheitern drohte, so lenkten die besonnenen Elemente rechtzeitig ein durch Einbringung der Bestimmung in das Gesetz, daß sich die Kultusvereine zu bilden haben „den Regeln der Organisation gemäß, die in

dem Kultus, den sie vertreten, besteht.“ Damit ist für die katholischen Kultusvereine die Autorität des Bischofs und Papsters als der eigentlichen Gründer der Kultusvereine förmlich anerkannt worden. Außerdem wurde weiter bestimmt, daß die staatlichen Kirchengüter nur denjenigen Kultusvereinen zur Benutzung ausgesprochen werden dürfen, die sich in Uebereinstimmung mit den Regeln ihrer Kultusorganisation befinden. Hierdurch wird es verhindert, daß schismatische Kultusvereine die Kirchengüter in Anspruch nehmen können. Demnach bleibt auch nach der Kirchentrennung die kirchliche Organisation auf der Grundlage der hierarchischen Gliederung bestehen, da das Gesetz diese ausdrücklich anerkennt.

So ist denn der große Wurf gelungen: Das französische Konordat vom Jahre 1801 ist gefallen und muß der freien Kirche im freien Staate Platz machen, daselbe Konordat, das die römische Kirche seit Pius IX. überhaupt gar nicht mehr als einen zweiseitigen, beide Teile bindenden Vertrag ansah, sondern vielmehr als ein einseitiges Regalektat des Papstes, der es „nur unter dem Zwange der Umstände bewilligt habe und davon jederzeit sowie bewilligen oder zurücknehmen könne, als ihm gut scheine.“ Gewiß, die Tat ist bedeutsam und verdient als solche einen hervorragenden Platz auf den Tafeln der Weltgeschichte. Doch eines darf nicht vergessen werden: die Hauptprobe wird die neue Ordnung der Dinge erst in der Praxis zu bestehen haben. Der endgültige Erfolg hängt davon ab, ob die sozialen Schichten des heutigen republikanischen Frankreich in ihrer Gesamtheit stark genug sind und sein werden, um der geschlossenen Bilanz des Klerikalismus, der unter der Herrschaft der ihm nunmehr eingeräumten Unabhängigkeit seines Kultus vom Staate seine politische Organisation voraussichtlich nach amerikanischem Muster noch erheblich verstärken wird, auf die Dauer einen überlegenen Widerstand entgegenzustellen, der in dem fortgesetzten Bewußtsein der von jener Seite her drohenden Gefahr die Wurzeln seiner Kraft findet.

Einem Erfolg der deutschen Politik

steht die Ankündigung in der Rotenbelischen Volkstanz an den Kongress dar, daß ein Höchst- und Mindesttarif geschaffen werden solle, um eine gewisse Gleichzeitigkeit der Zollpolitischen Behandlung zu ermöglichen. Die Erklärung des Reichspräsidenten selbst ist zwar noch in so vorsichtig abgemessenen Tönen gehalten, daß daraus allein keine besonders große Hoffnung auf eine wirksame Durchbrechung des starren Dingentaris geschöpft werden könnte. Sie findet aber ihre bedeutungsvolle praktische Ergänzung in dem an anderer Stelle mitgeteilten, im Senat zu Washington eingereichten Antrag auf Einführung eines Doppelzolls. Ein solcher Doppelzoll hat die Wirkung, daß die Höhe des Höchstzolls gewissermaßen als Kampfzoll gegenüber denjenigen Staaten in Anwendung kommen, die sich zu keinen Angehörigen ihrerseits herbeilassen, während der Mindestzoll für die Vertrauensstaaten gilt.

Es ist zweifellos kein bloßer Zufall, daß die politische Gleichzeitigkeit der amerikanischen Parlamentarier zu einem handelspolitischen Einlenken sich gerade unmittelbar nach der von deutscher Seite vorgenommenen Kündigung des bisherigen deutsch-amerikanischen Handelsübereinkommens kundgibt, vielmehr besteht hier ganz offenbar neben der zeitlichen Aufeinanderfolge der beiden Ereignisse auch ein sehr wesentlicher ursächlicher Zusammenhang. Die Herren Pankees sind nämlich ungemein praktisch denkende Leute, bei denen nationale Empfindlichkeiten wenig oder gar nichts gelten, sobald das „Geschäft“ dadurch ernstlich beeinträchtigt wird. Nun ist aber Deutschland nächst England der weitaus beste Kunde der Vereinigten Staaten. Im Jahre 1903 allein hat es für mehr als 943 Millionen Mark Waren von drüben bezogen. Dazu kommt, daß die Amerikaner den deutschen Schnelldampfern ihre bequemsten und billigsten Verbindungen vorbehalten und daß ihnen der Wettbewerb der deutschen mit der englischen Industrie ermöglicht, zahlreiche industrielle Artikel viel billiger zu kaufen, als es sonst der Fall wäre. Diese Erwägungen haben die Pankees bestimmt, im letzten Augenblicke sich zu dem Prinzip zu bekennen: „Der Starke weicht mutig einen Schritt zurück!“, nachdem sie an der entschlossenen Haltung der deutschen Reichsregierung erkannt hatten, daß wir dieses Mal unter keinen Umständen, selbst auf die Gefahr eines Zollkrieges hin, für eine Regelung unserer Handelsbeziehungen zu Amerika auf einer anderen als beiderseits gleichen Grundlage zu haben sein werden. Die zielbewusste Festigkeit des Auftretens hat also hier dem Fürsten Bülow einen höchst erfreulichen Erfolg eingetragen, der sich hoffentlich nicht auf das handelspolitische Gebiet beschränken, sondern die gesamten deutsch-amerikanischen Beziehungen weiter günstig beeinflussen wird; denn der Angehörige überhaupt, und der Pankees insbesondere, begreift nur dem mit Hochachtung, der sich energisch seiner Haut zu wehren weiß.

Neueste Drahtmeldungen vom 8. Dezbr.

Koloniales.
Berlin. (Priv.-Tel.) Zum Tode Hendrik Witbois veröffentlicht der frühere Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, General Leutwein, in der „Gegenwart“ einen interessanten Artikel,

den er wie folgt einleitet: „So bist Du also dahin, mein alter Freund Witboi, der Du mir so viele schwere Stunden, aber auch manche Freude bereitet hast, der Du dem deutschen Vaterlande vielen Schaden verursacht, aber auch vielen Nutzen gebracht hast. Du bist zwar schon oft geolagert worden und immer wieder aufgefunden, aber diesmal scheint Du doch wirklich tot zu sein. Lebe wohl, Du Mann mit den zwei Seelen in der Brust, möge Dir die Erde leicht sein! Ich freue mich, daß Du noch einen ehrlichen Soldatentod gefunden hast und so dem Götzen entkommen bist, der Dir, hätten wir Dich in die Hände bekommen, sicher gewesen sein würde. Leider aber würden wir Dich wohl nicht bekommen haben, denn im Jostlanden wartet Du ebenso gefoltert wie im Standhalten und der Durchführung von Geschäften.“ Leutwein schildert dann eingehend den Kampf Witbois mit den Deutschen vor der Befreiung der deutschen Herrschaft und den Verlust des ersten Witboi-Arteiles. Zum Beweis dafür, daß Witboi durch unbefangene religiös-moralische Beweggründe dazu bestimmt worden sei, sich schließlich gegen die deutsche Herrschaft anzulehnen, gibt Leutwein einige Briefstellen wieder, in denen Witboi in mehr oder minder dunklen Wendungen von einer „Mission“ Gottes spricht. Der Witboi Witbois sei zwar fraglos ein böser Teufel gewesen, aber allzu viel Steine dürfe man doch deshalb nicht auf ihn werfen. Die infolge des Deteronjahrs drohende neue Zeit, die mit der noch geliebten Selbständigkeit der Eingeborenen zusammen zusammenwerde, war ihm nicht vorzuziehen. Wer wollte es ihm verargen, wenn er diesem drohenden Antheile auszuweichen suchte? Leutwein schließt: Solange wir den Cheruskerfürsten Armin für seinen Abfall von den Römern als Freiheitskämpfer preisen und ihm ein Denkmal setzen, solange müssen wir auch Witboi mildebede Umstände anerkennen.

Englische Kabinettskrisis.

London. Die heutige Regierung Sir Edward Grey's, ein Ministerportefeuille zu übernehmen, bringt Campbell-Bannerman in Verlegenheit, da nun eine völlige Umgestaltung des Kabinetts für die Kabinettsbildung erfolgen muß. Es heißt, Grey habe darauf bestanden, daß Bannerman die Führung im Oberhause im Parteinteresse übernehme, da Bannerman sich besser dazu eigne, im Unterhause die Imperialisten und die Radikalen unter seiner Führung zu vereinen, während Bannerman nicht nur die Interessen der liberalen Partei im Oberhause fördern würde, sondern auch als Führer des Oberhauses freier wäre in der Erfüllung seiner vielfachen Obliegenheiten als Premierminister. Das Bannerman Unterhausführer bleiben soll, ist auf Veranlassung der Radikalen zurückzuführen, die darauf bestehen, daß der Führer einer Volkspartei im Unterhause sein und selbst das Programm sozialer Gesetzgebung, das er entworfen habe, vorbringen und durchführen müsse. Wahrscheinlich wird Lord Hugh St. John Staatssekretär für die Kolonien, Morley Staatssekretär für Indien, Asquith Schatzsekretär und Robert Reid Vordarobkanzler werden. Für den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen ist gegenwärtig kein Kandidat vorhanden. Die Frage der Erhebung Campbell-Bannermans in den Pairstand verhängt die Meinungsverschiedenheiten unter den Liberalen. Ein radikales Abendblatt sagt, es scheine ein Plan der Parteigänger Lord Roeborns gemein zu sein, Campbell-Bannerman zu nötigen, daß er die Führerschaft im Oberhause übernehme.

Zur Lage in Rußland.

Warschau. (Priv.-Tel.) In einzelnen niedrigen Fabriken finden russische Arbeiter zwischen Nationaldemokraten und Sozialisten statt. — Es hat sich ein Bund der politischen Verbände organisiert, dem bis jetzt 13 Verbände angehören und der sich dem russischen Bund der Verbände angeschlossen hat. — In Lodz hielten Soldaten mehrere Versammlungen ab. — In den Pärtern herrscht Erregung. In der Dombrowa-Kampagne, der Dombrowski-Söhne-Dritte und den einer französischen Gesellschaft gehörigen Arbeitervereinen sind die Arbeiter in den Pärtern getreten, um die streikenden Post- und Telegraphenbeamten zu unterstützen.

London. (Priv.-Tel.) Petersburger Meldungen zufolge hat die Zentralleitung der revolutionären Partei gegen zahlreiche hohe Beamte „Todesurteile“ erlassen. Einmalige des Revolutionskomitees wurden in die Provinz entsendet, um die Urteile an den nichtigen Persönlichkeiten zu vollstrecken. Auch der Priester Gajon soll „zum Tode verurteilt“ worden sein. Er wird beschuldigt, daß er für den Jarmismus gewonnen worden sei. Die angebliche Auslandsreise Gajons sei eine realistische Flucht vor seinen bisherigen Genossen. Gajon soll bereits die deutsche Grenze überschritten haben, um sich nach Frankreich zu wenden. — Die „Daily Mail“ meldet aus Petersburg, der Minister des Innern und der Kriegsminister haben den Jarmen um ihre Entlassung gebeten.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Reichstag vom Hause Wendelschön u. Co. traf heute von seiner Petersburger Informationsreise wieder hier ein. Er sprach sich, entgegen anderweitiger ungenügender Auffassung der finanziellen Verhältnisse, zuversichtlich über die dortige Lage aus.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Bundesrat überwies gestern den deutsch-österreichischen Freundschafts- und Handelsvertrag den zuständigen Ausschüssen. — Die seit August v. J. bestehenden zeitweiligen Vorschriften für den Schutts gewisser russischer Häfen, Kronstadt, Swaborg, Libau, Sedawopol, Wauan, Dschakow, Wjbor, sind aufgehoben worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der gestrigen Sitzung des Bundesrates wurde mitgeteilt, daß Eröprius zu Hohenlohe-Langenburg, der Leiter der Kolonialabteilung, zum preussischen Bundesbevollmächtigten ernannt worden sei. — Der gestern vom Bundesrate genehmigte dritte Reichsrahsetal zum Etat der Schutzgebiete für 1905 verlangt 2400000 Mark als weitere Kosten zur Niederwerfung des Aufstandes in den afrikanischen Schutzgebieten.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Vor-Abg.“ schreibt: Die Vilmannsdorfer Nachrichten über eine Erkränkung Kaiser Wilhelms haben, wie uns durch Privatmeldungen bekannt wird, auch ihren Weg in die überreichen, namentlich amerikanischen Zeitungen gefunden. Wir möchten allen, die über dem „großen Reich“ an der Gesundheit des deutschen Reichsoberhauptes Interesse nehmen, verraten, daß der „frank“ Kaiser gerade in den

Kronleuchter, Lampen
G. Devantier, Prager Straße 11.